

Nr. 5445/3

1993-10-20

II-11367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

der Abgeordneten Haupt, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Tempo 100 auf Kärntner Autobahnen

Auf der Südautobahn (A 2) zwischen Klagenfurt und Villach wurde in den Monaten Juli und August 1993 versuchsweise Tempo 100 für PKW beziehungsweise Tempo 60 für LKW über 7,5 Tonnen eingeführt. Diese als Modellversuch geplante Verordnung hatte zum Ziel, eine wesentliche Entlastung der Bevölkerung vom Lärm zu erzielen, es wurde eine Reduktion des Dauerschallpegels um bis zu zehn Prozent erwartet.

Weil die Lärmreduktion laut Meßergebnissen lediglich bis zu 2,6 Dezibel betrug, wurde von einer weiteren Verlängerung des Versuchs auf der Wörtherseeautobahn Abstand genommen.

Dessenungeachtet blieb im Bereich der Autobahnumfahrung Villach, wo zweifellos keine wesentlich anderen Verhältnisse vorliegen, das 'Tempo 100' bestehen, was aus sachlicher Sicht – vorsichtig ausgedrückt – unerklärlich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

## Anfrage:

1. Wie verhalten sich im Detail die Ergebnisse des Modellversuchs 'Tempo 100 auf der Wörtherseeautobahn' zu jenen auf den zahlreichen anderen Bereichen des Autobahnnetzes, auf denen immer noch – teilweise zeitlich beschränkt – Tempo 100 gilt, beziehungsweise den vorangegangenen Modellversuchen in anderen Bundesländern hinsichtlich
  - a. Lärmreduktion
  - b. Verkehrssicherheit
  - c. Befolgungsgrad
  - d. Straßenabnutzung
  - e. Abgasbelastung
2. Welche objektiven Unterschiede in den Meßergebnissen der oben angeführten Kriterien waren dafür ausschlaggebend, daß der Tempo 100 – Versuch auf der Wörtherseeautobahn abgebrochen, auf der Umfahrungsstrecke Villach, in Teilbereichen der Tauernautobahn, der Karawankenautobahn und der Südautobahn hingegen immer noch Tempo 100 gilt.
3. Welche Tatsachen waren dafür maßgeblich, daß das Tempolimit von 100 km/h auf der Wörtherseeautobahn nur als befristeter Versuch, auf der Umfahrung Villach hingegen von Anfang an unbefristet verordnet wurde?
4. Ist es richtig, daß eine Temporeduktion der LKW über 7,5t auf 60 statt 80 km/h eine erhebliche Reduktion der Fahrbahnabnutzung bewirkt, wenn ja, in welchem Ausmaß und welche Auswirkungen hat dies auf Reparaturkosten und -intervalle?
5. In welchem genauem Zusammenhang steht das Gesamtgewicht, in welchem die Fahrtgeschwindigkeit von LKW zur Abnutzung der Fahrbahndecken?
6. Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um die Belastungen für die Bevölkerung in Hinkunft minimal zu halten?